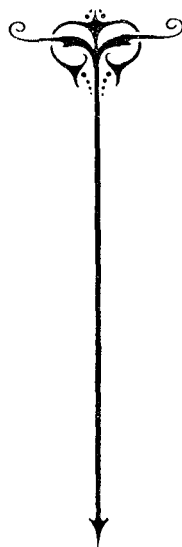


Vierundvierzigster Bericht

über das Herzogin-Elisabeth-Lyzeum mit Ober-
lyzeum und Studienanstalt i. G. zu Braunschweig
für das Jahr von Ostern 1915 bis Ostern 1916

vom Direktor Professor H. Krüger



Braunschweig
Buchdruckerei Julius Krampe
1916

I. Der Charakter der Anstalt.

Die Anstalt besteht aus einem Lyzeum, einem Oberlyzeum und einer realgymnasialen Studienanstalt. Sie ist der Herzoglichen Oberschulkommission als staatlichem Aufsichtsorgan unterstellt, städtische Aufsichtsbehörde ist ein evangelisch-lutherischer Schulvorstand, der sich aus einem Mitgliede des Stadtmagistrats, dem Stadt-superintendenten, vier Mitgliedern der Stadtverordneten, einem vom Kirchenkonvente zu wählenden Abgeordneten und dem Direktor der Schule zusammensetzt.

Das Lyzeum ist zehnstufig und zählt 20 Klassen, 10 Osterklassen, deren Kursus von Ostern zu Ostern, und 10 Michaelisklassen, deren Kursus von Michaelis zu Michaelis läuft. Das Oberlyzeum ist vierstufig und besteht aus vier Klassen. Die realgymnasiale Studienanstalt umfaßt z. B. vier Klassen, Unter-Tertia, Ober-Tertia, Unter-Sekunda und Ober-Sekunda, außerdem ist eine Unter-Prima mit dem Charakter einer Oberrealschule vorhanden, die bis zum Abiturium weitergeführt werden soll.

Jeder Einwohner hiesiger Stadt hat unter den durch die Bestimmungen über Aufnahme und Entlassung der Schülerinnen gegebenen Beschränkungen, und soweit die vorhandenen Räume solches gestatten, das Recht, seine eigenen und die unter seiner Vormundschaft stehenden oder in sein Haus aufgenommenen Kinder in eine der genannten Schulen zu schicken.

II. Lehrverfassung.

A. Übersicht über die Lehrfächer und ihre Stundenzahl.

1. Lyzeum und Oberlyzeum.

Wissenschaftliche Fächer.

Lehrgegenstände	Wöchentliche Stundenzahl in Klasse											Oberlyzeum				Zusammen
	Unterstufe des Lyzeums			Mittelfstufe des Lyzeums			Oberstufe des Lyzeums				Oberlyzeum					
	X.	IX.	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	III.	II.	I.	Seminar-Klasse		
1. Religion	3*	3*	3*	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	1	32
2. Pädagogik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	3	9
3. Deutsch	10	9	8	6**	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	1	73
4. Französisch	—	—	—	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	1	44
5. Englisch	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	4	4	4	4	1	28
6. Geschichte** u. Kunstgeschichte	—	—	—	—**	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	1	20
7. Erdkunde	—	—	2***	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	21
8. Rechnen und Mathematik . .	4*	4*	4*	4	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	1	47
9. Naturkunde	—	—	—	1	2	2	3	3	3	3	2	2	3	3	1	25
10. Lehranweisungen und Lehrproben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(4)	4	4
11. Unterrichten in der Schule . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4—6	4—6
12. Wissenschaftliche Übungen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8
Zusammen	17	16	17	21	22	22	24	24	24	24	26	26	26	26	26 25—27	313—15

*) Der Religions- und Rechenunterricht kann auf der Unterstufe in halbe Lektionen geteilt werden.

**) In Klasse VII Deutsch mit Geschichtserzählungen.

***) In Klasse VIII Heimatkunde.

Technische Fächer.

13. Schreiben	—	3	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
14. Zeichnen	—	—	—	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	—	18
15. Nadelarbeit	—	2	2	2	2	2	(2)*	(2)*	(2)*	(2)*	—	—	—	—	—	10 (18)
16. Singen	2/2	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	1	1	—	—	15
17. Turnen	—	—	2	2	2	2	2**	2**	2**	2**	2**	2**	2**	2**	2**	24
Zusammen	1	6	7	7	8	8	7	7	8	8	6	5	4	2	75 (84)	

*) Der Nadelarbeitsunterricht auf der Oberstufe ist wahlfrei.

**) Außerdem im Sommer einmal in der Woche ein Spielnachmittag (wahlfrei).

2. Realgymnasiale Studienanstalt.

Verbindliche wissenschaftliche Fächer.

	Unter- III	Ober- III	Unter- II	Ober- II	Unter- I	Ober- I	Zu- sammen
1. Religion	2	2	2	2	2	2	12
2. Deutsch und philof. Propädeutik	3	3	3	3	3	3	18
3. Lateinisch	6	6	6	6	6	6	36
4. Französisch	3	3	3	3	3	3	18
5. Englisch	3	3	3	3	3	3	18
6. Geschichte	2	2	2	2	2	2	12
7. Erdkunde	1	1	1	1	1	1	6
8. Mathematik	4	4	4	4	4	4	24
9. Naturkunde	3	3	4	4	4	4	22
Zusammen	27	27	28	28	28	28	166

Verbindliche technische Fächer.

10. Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12
11. Turnen*)	2	2	2	2	2	2	12
Zusammen	4	4	4	4	4	4	24

*) Außerdem wöchentlich ein Spielnachmittag.

Wahlfreies Fach.

12. Singen	1	1	1	1	1	1	6
----------------------	---	---	---	---	---	---	---

3. Oberrealschul-Studienanstalt.

Verbindliche wissenschaftliche Fächer.

	Ober- III	Unter- II	Ober- II	Unter- I	Ober- I	Zu- sammen
1. Religion	2	2	2	2	2	10
2. Deutsch und philof. Propädeutik	4	4	4	4	4	20
3. Französisch	4	4	4	4	4	20
4. Englisch	4	4	4	4	4	20
5. Geschichte	2	2	2	2	2	10
6. Erdkunde	1	1	1	1	4	5
7. Mathematik	4	5	5	5	5	24
8. Naturkunde	4	4	4	4	4	20
Zusammen	25	26	26	26	26	129

Wahlfreies Fach.

Latein	2	2	2	2	2	10
------------------	---	---	---	---	---	----

Verbindliche technische Fächer.

9. Zeichnen	2	2	2	2	2	10
10. Turnen*)	2	2	2	2	2	10
Zusammen	4	4	4	4	4	20

*) Außerdem wöchentlich ein Spielnachmittag.

Wahlfreies Fach.

Singen	1	1	1	1	1	5
------------------	---	---	---	---	---	---

B. Der Lehrplan.

1. Der Lehrplan für das Lyzeum und das Oberlyzeum entspricht der Verfügung des Herzoglichen Staatsministeriums vom 20. März 1912.

2. Lehrplan für die Klassen Unter-Tertia, Ober-Tertia, Unter-Sekunda, Ober-Sekunda und Unter-Prima der realgymnasialen Studienanstalt.

Unter-Tertia.

Lateinisch. 6 Stunden.

Im Anschluß an ein Lese- und Übungsbuch die regelmäßige und unregelmäßige Formenlehre mit Beschränkung auf das Wichtigste. Allmähliche Einführung in die einfachsten syntaktischen Erscheinungen, soweit sie der Übersetzungstoff bietet. Sichere Aneignung eines nach Auswahl und Umfang sorgfältig bemessenen Wortschatzes zur Vorbereitung auf die Lektüre. Stete Übungen im Konstruieren. Kurze schriftliche Übungsarbeiten in den Grammatikstunden. (Diktate, Rückübersetzungen, Umbildungen, Übersetzung deutscher Sätze ins Lateinische.) Daneben kurze häusliche Arbeiten. Jährlich 10 Probearbeiten.

Mathematik. 4 Stunden.

Arithmetik: Division und Bruchrechnung mit allgemeinen Zahlen. Zerlegung in Faktoren. Gleichungen ersten Grades, besonders eingekleidete Gleichungen. Fortlaufende Übungen im Kopfrechnen unter besonderer Berücksichtigung der bürgerlichen Rechnungsarten. (Granz I, § 41—43₁, 44.)

Geometrie: Erweiterung der Dreieckslehre (Kongruenz). Dreieckskonstruktionen mit Benutzung von Hilfsdreiecken und geometrischen Orten. Lehre von den Parallelogrammen und von dem Trapez. (Granz I, § 11—17.) Jährlich 8 Haus- und 12 Schularbeiten.

Naturkunde. 3 Stunden.

1. **Naturgeschichte.** 1 Stunde. a) Botanik: Zusammenfassender Rückblick. Die wichtigsten Klassen des natürlichen Pflanzensystems in vergleichender Übersicht und unter besonderer Berücksichtigung der biologischen und ökologischen Verhältnisse. Im Anschluß daran die Grundzüge der Geographie und Paläontologie der Pflanzen, Übungen im Bestimmen der Pflanzen.

b) Zoologie: Zusammenfassender Rückblick. Die Typen und die wichtigsten Klassen des natürlichen Tierstems in vergleichender Übersicht und unter besonderer Berücksichtigung der biologischen und ökologischen Verhältnisse. Im Anschluß daran die Grundzüge der Geographie und Paläontologie der Tiere.

2. **Physik und Chemie.** 2 Stunden. Einige chemische Verbindungen und die darin enthaltenen Elemente, grundlegende Begriffe wichtiger chemischer Vorgänge.

Physikalische Grundbegriffe. Das Wichtigste aus der Lehre vom Gleichgewicht und von der Bewegung der Körper und aus der Wärmelehre im Anschluß an Erscheinungen des täglichen Lebens.

Ober-Tertia.

Lateinisch. 6 Stunden.

1. **Grammatik** (3 Stunden). Wiederholung und Ergänzung bzw. Abschluß der Formenlehre. Kasuslehre. Die gebräuchlichsten Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen. Induktive Einführung in die weitere Syntax.

Stete Übungen im Konstruieren. Mündliche Übersetzungen ins Lateinische (in der Regel bei geschlossenen Büchern). Anleitung zur freien Wiedergabe des Gelesenen in lateinischer Sprache.

Schriftliche Arbeiten wie in U. III.

2. **Lektüre** (3 Stunden). Einige vitae des Cornelius Nepos. Caesar, bellum Gallicum mit besonderer Berücksichtigung der für die keltische und germanische Kulturgeschichte wichtigen Teile. (Die Vorbereitung muß zunächst längere Zeit in der Klasse geschehen. Erst im zweiten Halbjahr Beginn des unvorbereiteten Übersetzens.)

Mathematik. 4 Stunden.

Arithmetik: Gleichungen ersten Grades mit zwei und mehreren Unbekannten. Graphische Darstellung der Funktion ersten Grades. Die einfachsten Sätze der Proportionslehre. Ausziehen der Quadratwurzel aus bestimmten Zahlen. Leichte Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten. (Granz I, § 43₂—47.)

Geometrie: Kreislehre. Gleichheit und Ausmessung geradlinig begrenzter Figuren. (Granz I, § 18—25.) Jährlich 8 Haus- und 12 Schularbeiten.

Naturkunde. 3 Stunden.

1. **Botanik und Zoologie.** 1 Stunde. Das Wichtigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen, insbesondere auch einiges über Pflanzenkrankheiten und ihre Erreger. Ausführung einfacher pflanzenphysiologischer Versuche.

Das Wichtigste aus der Anatomie und Physiologie der Tiere und vornehmlich des Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheitspflege. Ausführung einfacher physiologischer Versuche.

2. **Chemie und Physik.** 2 Stunden. Chemische Unterweisungen im Anschluß an den botanischen und zoologischen Unterricht.

Einfache Erscheinungen aus dem Gebiete des Magnetismus, der Reibungselektrizität, der Optik und Akustik.

Unter-Sekunda.**Lateinisch.** 6 Stunden.

1. **Grammatik** (3 Stunden). Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre und der Hauptlehren der Syntax, eingehender die Lehre vom Gebrauche der Tempora und Modi. Mündliche und schriftliche Übungen wie in Obertertia. Jährlich 10 Probearbeiten. (Übersetzung oder freie Wiedergabe.)

2. **Lektüre** (3 Stunden). Auswahl aus Caesars bellum Gallicum, Livius dritter Dekade und aus Ovids Metamorphosen (Schöpfung, Phaeton, Ceres und Proserpina, Niobe, Jason und Medea, Daedalus und Ikarus, Philemon und Baucis, Orpheus und Eurydice).

Erklärung des daktylischen Hexameters und prosodische Belehrungen. Einige Dichterstellen sind zu lernen. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen.

Erdkunde. 1 Stunde.

Außereuropäische Erdteile.

Mathematik. 4 Stunden.

1. **Arithmetik:** Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten, leichtere Gleichungen zweiten Grades mit zwei Unbekannten. Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Übungen im Rechnen mit Logarithmen. (Granz III, § 15—17, 20.)

2. **Planimetrie:** Ähnlichkeitslehre. Proportionalität von Linien am Kreise. Die regelmäßigen Vielecke. Ausmessung des Umfangs und des Inhalts des Kreises. (Granz I, § 26—32. Granz III, § 1—3.)

3. **Trigonometrie:** Berechnung von Dreiecken und Vielecken. (Granz III, § 38—48.)

Naturwissenschaften. 4 Stunden.

Physik. 2 Stunden. Die einfacheren Abschnitte aus der Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper, Wärmelehre nebst einigem aus der Meteorologie.

Chemie. 2 Stunden. Anorganische Chemie, besonders Metalloide.

Ober-Sekunda.**Lateinisch.** 6 Stunden.

1. **Grammatik** (3 Stunden). Abschluß der Satzlehre. Schriftliche Übungen wie in Unter-Sekunda.

2. **Lektüre** (3 Stunden). Eine kürzere Rede des Cicero. Nach Wahl des Lehrers: Auswahl aus Livius, Sallustius, bellum Catilinae oder bellum Jugurthinum oder aus Cäsar, bellum civile. Vergils Aeneis (Auswahl). Einige Stellen sind einzuprägen.

Erdkunde. 1 Stunde.

Europa außer Deutschland.

Mathematik. 4 Stunden.

1. **Arithmetik:** Gleichungen zweiten Grades mit zwei und mehreren Unbekannten. Arithmetische Reihen erster Ordnung. Geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. (Granz III, § 22—25.)

2. **Planimetrie:** Harmonische Punkte und Strahlen, Transversalen, Chordalen, Ähnlichkeitspunkte, Ähnlichkeitsachsen. (Granz IV, § 4—12.)

3. **Trigonometrie:** Fortsetzung trigonometrischer Rechnungen. (Granz III, § 49—51.)

4. **Stereometrie** unter Berücksichtigung der wichtigsten Elemente der Projektionslehre. Berechnung von räumlichen Gebilden. (Granz III, § 52—64.)

Naturwissenschaften. 4 Stunden.

Physik. 2 Stunden. Optik und Akustik.

Chemie. 2 Stunden. Anorganische Chemie (Fortsetzung) unter Berücksichtigung mineralogischer, geognostischer und geologischer Verhältnisse. Grundlagen der organischen Chemie.

Unter-Prima.**Lateinisch. 6 Stunden.**

1. **Grammatik.** (2 Stunden). Wiederholungen und Ergänzungen mit Rücksicht auf Erscheinungen, die in der Lektüre beobachtet worden sind. Vertiefung der grammatischen Kenntnisse durch zusammenfassende Erörterung abgegrenzter Gebiete.

Jährlich 10 schriftliche Klassenarbeiten, abwechselnd eine lateinische Arbeit (Übersetzung oder freie Wiedergabe) oder eine Uebersetzung aus dem Lateinischen. Sonst wie in D. II.

2. **Lektüre.** (4 Stunden).

Prosa: Cicero, eine kürzere Rede; ausgewählte Briefe. Tacitus, Germania c. 1—27 (als Einleitung dazu: Caesar, bellum Gallicum VI, 11—28.) Auswahl aus den Annalen (Germanenkriege, Tiberius, Nero).

Poesie: Horaz, Auswahl aus den Oden und Epoden. Proben aus Catull und den Elegikern. Einige Dichterstellen sind auswendig zu lernen.

Erdkunde. 1 Stunde.

Deutschland und seine Kolonien.

Mathematik. 4 Stunden.

1. **Arithmetik.** Kombinatorik und ihre Anwendungen. Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Wiederholender Aufbau des arithmetischen Lehrganges (Erweiterung des Zahlenbegriffs durch die algebraischen Operationen von der ganzen positiven bis zur komplexen Zahl). Gleichungen dritten Grades. (Cranz III, § 28; 36—37; 26—27.)

2. **Geometrie.** Sphärische Trigonometrie, soweit sie zum Verständnis der mathematischen Geographie erforderlich ist. (Cranz III, § 65—68.)

Naturwissenschaften. 4 Stunden.

1. **Physik.** 3 Stunden. Magnetik und Elektrik.

2. **Chemie und Biologie.** 1 Stunde. Fortsetzung der organischen Chemie unter besonderer Berücksichtigung der für die Biologie, die Hauswirtschaft und die Gesundheitspflege in Betracht kommenden Gebiete. Die Zelle und die niederen Lebewesen.

Im übrigen sind die Penfen dieselben wie in Klasse III, II, und I des Lyzeums und der III. und II. Klasse des Oberlyzeums, unter Beschränkung des Stoffes in einzelnen Fächern nach Maßgabe der geringeren Stundenzahl.

3. Lehrplan

**für die Klassen Unter-Prima und Ober-Prima der Oberrealschul-Studienanstalt,
soweit er von dem der II. und I. Klasse des Oberlyzeums abweicht.**

Unter-Prima.**Erdkunde. 1 Stunde.**

Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands.

Mathematik. 5 Stunden.

1. **Arithmetik.** Kombinatorik und ihre Anwendungen. Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Wiederholender Aufbau des arithmetischen Lehrganges (Erweiterung des Zahlenbegriffs durch die algebraischen Operationen von der ganzen positiven bis zur komplexen Zahl.) Gleichungen dritten Grades. (Cranz III, § 28; 36—37; 26—27.)

2. **Geometrie.** Sphärische Trigonometrie, soweit sie zum Verständnis der mathematischen Geographie erforderlich ist. (Cranz III, § 65—68.)

Naturwissenschaften. 4 Stunden.

1. **Physik.** 3 Stunden. Magnetik und Elektrik.

2. **Chemie und Biologie.** 1 Stunde. Fortsetzung der organischen Chemie unter besonderer Berücksichtigung der für die Biologie, die Hauswirtschaft und die Gesundheitspflege in Betracht kommenden Gebiete. Die Zelle und die niederen Lebewesen.

Im **Lateinischen** wurde im verflossenen Schuljahr folgender Stoff durchgearbeitet:

Grammatik: Casuslehre, Infinitiv, Particip.

Lektüre: Caesar, bellum Gallicum IV und V. Ovids Metamorphosen (Niobe, Pyramus und Thisbe, Phaeton).

Ober-Prima.**Erdkunde.** 1 Stunde.

Mathematische und allgemeine physikalische Erdkunde. Grundzüge der Verkehrs- und Handelsgeographie.

Mathematik. 5 Stunden.

1. **Arithmetik.** Binomischer Lehrsatz für beliebige Exponenten und die wichtigeren unendlichen Reihen. Größte und kleinste Werte. (Cranz III, § 29—35. Anhang.)

2. **Geometrie.** Die Kegelschnitte in synthetischer und analytischer Behandlung. (Cranz III, § 68—75. Konstruktionen, besonders solche mit algebraischer Analysis. Ergänzungen, Zusammenfassungen und Übungen aus dem Gesamtgebiete des mathematischen Schulunterrichts, auch an der Hand größerer Aufgaben, die rechnerisch und zeichnerisch durchgeführt werden. Rückblicke unter Heranziehung geschichtlicher und philosophischer Gesichtspunkte.

Naturwissenschaften. 4 Stunden.

1. **Physik.** 3 Stunden. Kosmische Mechanik. (Keplersche Gesetze, Newtonsches Gravitationsgesetz). Pendelbewegung, Wellenbewegung. Zusammenfassender Rückblick über die Gesamtheit der physikalischen Erscheinungen.

2. **Chemie und Biologie.** 1 Stunde. Fortsetzung der organischen Chemie. Ueberblick über die Stämme des Tier- und Pflanzenreichs in aufsteigender Reihenfolge. Die Lehre vom Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheitspflege.

Im verflossenen Schuljahre wurden in den beiden Oberklassen des Lyzeums, in der Ober-Tertia, Unter-Sekunda, Ober-Sekunda und Unter-Prima der Studienanstalt und im Oberlyzeum folgende Aufsätze angefertigt:

II M.

Hausaufsätze: 1. Freies Thema. 2. Kaiser Heinrich VI. 3. Nun ruhen alle Wälder. 4. Lebensgeschichte und Charakteristik der Jungfrau von Orleans nach dem Prolog. 5. Mut zeigt nicht der Krieger allein. 6. Heinrich I.

Klassenaufsätze: 1. Das deutsche Volkslied. 2. Und sehet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein. 3. Wenn Hilfe kommt oder die Feldstellung auf dem Exerzierplatz. (Brief.) 4. Welche Absicht hatte Lessing mit der Einführung des Riccaut in Minna von Barnhelm?

II O.

Hausaufsätze: 1. Das Hildebrandslied. 2. Wozu brauchen wir eine große Flotte? 3. Was erfahren wir im 1. Akt der Maria Stuart aus dem Leben der Heldin? 4. Einnahmen und Ausgaben des deutschen Reiches. 5. An den langen Winterabenden. 6. Just, ein treuer Diener seines Herrn.

Klassenaufsätze: 1. Was unten tief dem Erdensohne das wechselnde Verhängnis bringt, das schlägt an die metall'ne Krone, die es erbaulich weiterklingt. (Gedankengang des Liedes von der Glocke.) 2. Wandern! 3. Kriegspflichten für die Daheimgebliebenen. 4. Der fahrende Schüler aus dem Paradies. (Ein Fastnachtsspiel von Hans Sachs.)

I M.

Hausaufsätze: 1. „Morgenrot“. (Nach einer Steinzeichnung.) 2. Deutschland und die „Lufitania“. 3. Herbst im Prinzenpark. 4. Selbstgewähltes Thema.

Klassenaufsätze: 1. Wie werden Fiolani und Buttler von Oktavio gewonnen? 2. Warschau gefallen! 3. Wie sucht Weislingen Götz zu verderben? 4. Unser Haushalt im Kriege.

I O.

Hausaufsätze: 1. Welche Vorteile und Nachteile erwachsen Deutschland aus seiner geographischen Lage? 2. Ich bin ein Deutscher! 3. Belgien und Griechenland. 4. Selbstgewähltes Thema.

Klassenaufsätze: 1. Goethe in Straßburg. 2. Die Frauen in Goethes Götz. 3. Eine Szene aus Hermann und Dorothea. 4. Zukunftspläne beim Austritt aus dem Schulleben.

Ober-Tertia.

Hausaufsätze: 1. Wie rechtfertigt Caesar seinen Angriff auf Ariovist? 2. Thibaut d'Arc. (Charakterisierung.) 3. Welche Absichten verfolgte Lessing mit der Einführung Riccauts? 4. Selbstgewähltes Thema.

Klassenaufsätze: 1. a) Das Hildebrandslied; b) Im Frühling. 2. Was erfahren wir über den Major von Tellheim aus dem 1. Aufzug von Minna von Barnhelm? 3. Walther von der Vogelweide. 4. Die Deutsche Hanse.

Unter-Sekunda.

Hausaufsätze: 1. Unsere U-Boote und der englische Handel. 2. Der Braunschweiger Dom. 3. Der Weg nach Konstantinopel. 4. Ein Thema aus „Agnes Bernauer“.

Klassenaufsätze: 1. Goethe in Straßburg. 2. Die dritte Kriegsanleihe. 3. Wie fängt sich der Sekretär Wurm in der eigenen Schlinge? 4. Freie Uebertragung einer Rede aus Livius.

Ober-Sekunda.

Hausaufsätze: 1. Freigewähltes Thema. 2. Mensch sein heißt ein Kämpfer sein. 3. Ritter und Bauer nach Maier Helmbrecht. 4. Wie kommt es, daß uns Heineke Fuchs im gleichnamigen Epos wohlgefällt?

Klassenaufsätze: 1. Wie erweist sich Wotan als die Hauptperson in Wagners Rheingold und Walküre? 2. a) Der arme Heinrich und des Reiches Krone. b) Parzival, ein Bild menschlichen Suchens, Irrrens und Findens. 3. Walther von der Vogelweide im Kampfe für Kaiser und Reich. 4. Wie vermeidet Hans Sachs das Schicksal König Markes?

Unter-Prima.

Hausaufsätze: 1. Welche Verdienste hat sich Luther um die deutsche Literatur erworben? 2. Brauchen wir eine starke Kriegsflotte? 3. Lessing als Dichter. 4. Unglück selber taugt nicht viel; doch es hat drei gute Kinder: Kraft, Erfahrung, Mitgefühl.

Klassenaufsätze: 1. Das deutsche Drama bis Gottsched. 2. Am Grabe Klopstocks. 3. Warum mußte Werther untergehen? 4. Was trieb Goethe nach Italien?

Vorträge: 1. Die Berliner Revolution vom Jahre 1848 nach den Aufzeichnungen des Prinzen Kraft zu Hohenlohe. 2. Goethes Mutter nach ihren Briefen.

Oberlyzeum III.

Hausaufsätze: 1. Als ie dir liebe leide ze aller jungste git. 2. Brunhild bei Hebbel und im Nibelungenliede. 3. Geistlichkeit und Rittertum vom 10. bis 12. Jahrhundert. 4. Walther von der Vogelweide.

Klassenaufsätze: 1. Warum siegen wir? 2. Der Fluch des Goldes. 3. Braunschweig im 15. Kriegsmonat. 4. Spielzeug.

Oberlyzeum II.

Hausaufsätze: 1. Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen. 2. Der Niedergang des deutschen Königtums und die Züge der Kaiser nach Italien. 3. Die Phantasie und ihre Pflege im Unterricht. 4. Selbstgewähltes Thema.

Klassenaufsätze: 1. Klopstocks Bedeutung für die deutsche Literatur. 2. Not ist die Wage, die des Freundes Wert erklärt; Not ist der Prüfstein auch für deinen eigenen Wert. 3. Die Zeitung im Leben der Gegenwart. 4. Die Prinzessin in Goethes Tasso.

Oberlyzeum I.

Hausaufsätze: 1. Egmont ein Wendepunkt in Goethes dramatischem Stil. 2. Schule und Siegesfeiern. 3. Die Schaubühne als eine moralische Anstalt betrachtet. (Darstellung und Prüfung.)

Klassenaufsätze: 1. Goethes Lyrik bis zur Weimarer Zeit. 2. Die Schmerzen sind's, die ich zu Hilfe rufe, denn es sind Freunde. 3. Die Sprache der Stunde. 4. Ist Goethes Iphigenie ein antikes oder ein modernes Drama? (Prüfungsaufsatz.)

III. Statistische Mitteilungen.

Überficht über den Schulbesuch während des Schuljahres 1915/16.

	Seminar	Ober- Lyzeum			Studienanstalt					Ofterklassen des Lyzeums										Michaelisklassen des Lyzeums										Sim- gänger		
		I.	II.	III.	U. I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.			
1. Bestand im Februar 1915	14	19	14	17	—	18	12	15	19	28	30	28	39	43	44	46	47	46	45	22	24	30	35	39	46	35	41	28	23	847		
2. Abgang aus der Schule bis Ostern 1915	14	—	1	—	—	2	1	1	1	21	4	2	3	2	2	2	3	—	2	—	3	1	2	2	2	1	2	2	1	77		
3a. Zugang durch Versezung Ostern 1915	19	13	17	7	15	11	13	18	20	26	25	23	41	42	41	43	43	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	460		
3b. Zugang durch Aufnahme Ostern 1915	—	—	1	15	—	—	3	1	—	2	3	2	1	—	3	1	2	1	46	—	—	—	2	—	—	1	—	2	86			
3c. Zugang aus einem anderen Kursus .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	—	12			
4. Bestand im April 1915	19	13	18	22	15	12	16	20	20	28	29	26	43	42	44	45	45	44	46	22	21	21	33	38	44	36	41	29	24	856		
5. Abgang aus der Schule im 2. Vierteljahre	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3		
6a. Zugang durch Aufnahme i. 2. Vierteljahr	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	11		
6b. Zugang aus einem anderen Kursus .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2		
7. Bestand im 2. Vierteljahre	20	13	18	22	15	13	16	19	23	28	31	28	44	42	44	45	45	44	46	22	21	19	34	39	44	37	40	29	23	864		
8. Abgang aus der Schule im 3. Vierteljahre	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	1	—	1	1	21	1	—	—	3	2	1	—	1	1	37		
9a. Zugang durch Versezung Michaelis 1915	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	18	30	35	40	34	37	27	22	1	266		
9b. Zugang durch Aufnahme Michaelis 1915	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	2	1	—	1	2	1	3	—	1	4	1	—	22	45		
10. Bestand im 3. Vierteljahre	20	13	18	24	15	14	16	20	22	29	30	28	44	42	43	46	47	44	44	21	20	32	42	41	37	43	31	23	23	872		
11. Abgang aus der Schule bis Februar 1916	11	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19		
12a. Zugang durch Aufnahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6		
12b. Zugang durch Versezung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2		
13. Bestand im Februar 1916	9	13	18	23	14	14	16	19	22	28	31	29	44	44	44	47	47	43	42	21	20	33	42	41	37	44	31	23	23	859		
14. Durchschnittsalter am 1. Februar 1916 in	Jahren . . . und Monaten	20	20	19	17	18	17	16	15	14	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	15	14	13	13	11	10	9	8	7	6	—	
10		—	6	8	5	4	4	3	4	4	6	5	4	4	3	1	1	2	2	8	5	11	—	5	11	10	9	8	6	—		
15a. Evangelische	9	13	18	23	14	12	16	18	22	27	31	27	42	44	41	44	44	41	42	21	19	31	41	39	35	39	31	20	23	827		
15b. Katholische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2	—	2	2	—	—	—	2	—	1	1	3	—	—	—	17		
15c. Mosaische	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	2	—	3	—	14		
15d. Dissidenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1		
16a. Ortsangehörige	6	10	16	11	14	11	12	17	21	25	26	25	44	40	42	43	46	42	40	18	18	30	39	41	34	42	31	23	22	790		
16b. Ortsfremde	3	3	2	12	—	3	4	2	1	3	5	4	—	4	2	—	1	1	2	3	2	3	3	—	3	2	—	—	1	69		
17a. Befreit vom Zeichnen	—	—	—	—	3	—	—	1	2	2	6	6	4	3	3	3	—	—	—	—	3	1	1	1	2	—	—	—	—	41		
17b. Befreit vom Singen	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	1	2	1	4	3	4	1	1	—	—	—	1	2	—	1	3	1	—	—	37		
17c. Befreit von den Handarbeiten	—	—	—	—	—	—	—	—	17	24	27	—	30	5	3	4	2	—	—	—	—	—	19	2	3	4	1	1	—	142		
17d. Befreit vom Turnen	—	—	—	—	7	—	1	7	3	1	8	5	7	1	4	4	3	—	—	—	5	3	7	1	3	4	2	—	—	76		
18a. Zahl der Schulgelb- erlasse bei Ortsangehörigen	} zu einem Viertel zur Hälfte . . . zu drei Vierteln zum ganzen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4		
		—	1	2	2	1	1	—	1	—	2	1	—	1	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	17	
		—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
		2	1	3	1	1	2	1	2	2	2	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	1	—	—	25	
18b. Erlaß des Zuschlags für Auswärtige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	

IV. Zur Geschichte der Anstalt.

Veränderungen im Lehrerkollegium.

Infolge des weiteren Ausbaues der Studienanstalt traten Ostern 1915 die Oberlehrerinnen Fräulein Luise Wagner*) und Fräulein Dr. Peterßen**) ins Kollegium ein.

Am 18. September verstarb plötzlich die Oberlehrerin Fräulein Siemens. Tief erschüttert versammelte sich am 20. September die Schulgemeinde zu einer Trauerandacht, in der der Direktor die Persönlichkeit der Entschlafenen würdigte und vor allem ihre Pflichttreue und Arbeitsfreudigkeit hervorhob. Wir werden ihr ein treues Andenken bewahren und niemals die Verdienste vergessen, die sie sich um die Schule erworben hat. An der Beerdigung beteiligten sich der gesamte Lehrkörper und die Klassen, in denen die Verstorbene unterrichtet hatte. Für sie sofort Ersatz zu schaffen, war leider nicht möglich.

Krankheiten von Lehrern und Schülerinnen.

Am 24. September erkrankte Herr Lüthge so schwer, daß er um Urlaub bis zum Schluß des Schuljahres nachsuchen mußte. Die Gesangstunden in den obersten Klassen fielen fort, im übrigen übernahm Fräulein Spengler seinen Unterricht. Außerdem waren länger als einige Tage zu fehlen gezwungen: Fräulein Ludwig vom 19. bis zum 23. April; Fräulein Siebels vom 22. April bis zum 5. Mai; Herr Hädrich vom 30. August bis zum 11. September; Fräulein Dankworth am 13. und 14. September und vom 26. Februar ab; Herr Dr. Sievers vom 15. bis zum 28. Februar.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen ließ im letzten Schulvierteljahr sehr zu wünschen übrig. Leider haben wir auch den Tod von zwei lieben fleißigen Schülerinnen zu beklagen. Am 10. September 1915 verstarb Elsa Ruth Guhrauer und am 4. Januar 1916 Elisabeth Walter aus IX^o.

Die Schule nimmt an dem Schmerz der Eltern aufrichtigen Anteil.

Äußerer Verlauf des Schuljahres. Prüfungen.

Der Unterrichtsbetrieb gestaltete sich im verflossenen Schuljahr naturgemäß recht schwierig. Die 4 Oberlehrer, die bei Ausbruch des Krieges oder bald darauf einberufen wurden, stehen noch unter den Fahnen. Oberlehrer Sothmann befindet sich im Westen, die Professoren Lenz und Dr. Ausfeld und Oberlehrer Kröhne sind in verschiedenen Garnisonen tätig. Am 9. Juli wurde Oberlehrer Dr. Winter und vom 1. November bis zum 13. Dezember Oberlehrer Dr. Thomas eingezogen. Da das Kollegium außerdem, wie oben berichtet, von Tod und schwerer Krankheit heimgesucht ward, so war die Schule gezwungen, wieder eine Reihe von Hilfskräften heranzuziehen. Ostern trat die Oberlehrerin Fräulein Westphal und am 2. August die Oberlehrerin Fräulein Boß als wissenschaftliche Hilfslehrerin ins Kollegium ein. Für Herrn Pastor Bücking übernahm Herr Pastor Runte einige Religionsstunden im Oberlyzeum, außerdem stellten sich Fräulein Ida Hollmann für den französischen Unterricht in der II M. und Fräulein Balhorn, Fräulein Sellemann und Herr Professor Dr. Horn wieder für zusammen 27 Stunden in der liebenswürdigsten Weise zur Verfügung. Gleichwohl war in einigen Fächern und mehreren Klassen ein Lehrerwechsel nicht zu vermeiden, auch mußte der Unterricht hier und da gekürzt werden.

Die Schülerinnen widmeten, soweit sie vermochten, nach wie vor mit großer Begeisterung ihre Kräfte dem Dienste des Vaterlandes. Willig gaben sie ihre Spargroschen her, um unseren tapferen Kriegern eine Freude zu machen oder irgendwelche Not zu lindern. Fleißig wurden Pakete mit Liebesgaben ins Feld geschickt oder solche dem Roten Kreuz übermittelt. Gute Bücher gingen kistenweise an die Lazarette ab, dem „Jugendbund für Kriegsbeschädigte“ wurden regelmäßige Beiträge eingesandt. Auch an der dritten Kriegsanleihe haben sie sich sehr rege beteiligt; es wurden von ihnen rund 80 000 Mark gezeichnet. Mit großem Eifer haben sie auch Gold für die Reichsbank gesammelt und bis jetzt mehr als 30 000 Mark zusammengebracht. Hierbei haben sich vor allem die Klassen X^o (455 Mark), 9^M (640 Mark), 9^o (1260 Mark), 7^M (630 Mark), 7^o (810 Mark), 6^M (440 Mark), 6^o (670 Mark), 5^M (540 Mark), 4^M (1020 Mark) und 1^M (850 Mark) hervorgetan.

Auch war die Schule bemüht, sich die Förderung der Jugendpflege angelegen sein zu lassen. Im Sommer wurden mit einzelnen Klassen Wanderungen unternommen und seit August 1915 findet für die Schülerinnen von Klasse VI an aufwärts zweimal in der Woche ein Turnkursus statt. Leider entspricht die Beteiligung bis jetzt nicht den gehegten Erwartungen.

*) Luise Wagner, geboren den 26. August 1882 zu Bruchsal in Baden, besuchte von Ostern 1905—1908 das Lehrerinnen-Seminar zu Braunschweig und unterrichtete von Ostern 1908—1910 an der höheren Privatmädchenschule von Fräulein S. M. Lauther in Braunschweig. Von Ostern 1910 ab studierte sie in Berlin und Göttingen Deutsch, Englisch und Geschichte und legte im Juni 1914 in Göttingen die Staatsprüfung ab. Von August 1914 bis Ostern 1915 leistete sie das Probejahr am Herzogin Elisabeth-Lyzeum zu Braunschweig ab und wurde Ostern 1915 angestellt.

**) Dr. Hilba Peterßen, geboren den 16. Mai 1876 zu Woyens in Schleswig-Holstein, besuchte von 1892—1895 das königliche Lehrerinnen-Seminar in Augustenburg und war bis Ostern 1907 als Lehrerin in Kiel angestellt. 1908 bestand sie die Reifeprüfung an dem königlichen Luisengymnasium in Berlin, studierte dann in Kiel, Göttingen, München und Freiburg i. B. Mathematik, Physik und Chemie, legte im Februar und März 1913 in Karlsruhe die Lehramtsprüfung ab und promovierte im Dezember desselben Jahres in Freiburg i. B. Das Seminarjahr absolvierte sie am Altanischen Gymnasium und an der königlichen Augustaschule in Berlin. Von der Ableistung des Probejahres wurde sie befreit. Bis Ostern 1915 unterrichtete sie an der königlichen Augustaschule in Berlin und wurde dann in Braunschweig angestellt.

Selbstverständlich wird nach wie vor im Unterricht auf den Krieg fortwährend Bezug genommen und versucht, bei allen Schülerinnen — auch den kleinen — Verständnis für die gewaltigen Ereignisse zu wecken. Gelegentlich der großen Siege, die unsere Heere im Sommer 1915 im Osten erfochten, fiel der Unterricht aus. Die Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Seiner königlichen Hoheit des Herzogs und der Jahrestag der Schlacht bei Quatre-Bras wurden in der üblichen Weise, der Sedantag ward in diesem Jahre nicht gefeiert.

Der Reifeprüfung unterzogen sich die 13 Schülerinnen der ersten Oberlyzeumsklasse (Fräulein Geißler, Heger, Lauenstein, Schulze, Willers, Wolf, Zender, Bosse, Jaeger, A. Lindenberg, S. Lindenberg, Vooß, Meves). Die schriftliche Prüfung fand am 14., 15., 17. und 18. Januar, die mündliche am 6. März statt unter Vorsitz des Herrn Professor Dr. Zimmerding als Regierungskommissar. Sämtliche Prüflinge wurden für bestanden erklärt, die 7 zuerst genannten unter Befreiung vom mündlichen Examen.

Die Lehramtsprüfung bestanden am 7. März die 9 Schülerinnen der Seminarklasse, 6 wurden von der mündlichen Prüfung befreit. Regierungskommissar war wiederum Herr Professor Dr. Zimmerding. 11 Schülerinnen der Seminarklassen, die sich für die Dauer des Krieges zum Dienst an den Volksschulen des Herzogtums verpflichtet hatten, wurde Mitte Januar das Zeugnis der Lehrbefähigung ohne Prüfung zuerkannt.

Aufgaben der Reifeprüfung.

Deutscher Aufsatz: Ist Goethes Iphigenie ein antikes oder ein modernes Drama?

Französischer Aufsatz: Expliquez pourquoi Hernani est un vrai produit du romantisme.

Englischer Aufsatz: The Saxons and the Celts (Scott, the Lady of the Lake).

Mathematik: Vier Aufgaben aus verschiedenen Gebieten.

Lehramtsprüfung.

Aufgabe für die pädagogische Hausarbeit: Pädagogische Bestrebungen und Maßnahmen der Neuzeit, die sich auf Grundsätze der Philanthropen zurückführen lassen.

Sonstiges.

Zu unserer Freude sind die Herren Professor Lenz, Professor Dr. Ausfeld und Oberlehrer Sothmann durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse ausgezeichnet worden.

V. Schulgelderlaß.

(Siehe Seite 10, Nr. 18a und 18b)

VI. Mitteilungen an die Schülerinnen und deren Eltern.

Durch den Erlaß des preussischen Kultusministeriums vom 11. Oktober 1913 sind Schülerinnen des Oberlyzeums, die die Lehramtsprüfung bestanden haben, zum Studium mit dem Ziele der Prüfung für das höhere Schulamt zuzulassen. Den Inhaberinnen des Reifezeugnisses eines Oberlyzeums werden außer der Oberlehrerinnenlaufbahn auch andere auf akademischer Vorbildung beruhende Berufe erschlossen, wenn sie unter Bedingungen, die weiter unten angegeben sind, ein dazu berechtigendes Reifezeugnis durch eine Nachprüfung erwerben. Es soll hier nicht erörtert werden, ob und wie weit durch diesen Erlaß eine gesunde Entwicklung der Frauenbildung gehemmt und der Charakter des Oberlyzeums als Vorbereitungsanstalt für den Lehrerinnenberuf gefährdet werden kann. Ich will nur ausdrücklich darauf hinweisen, daß dort, wo wie in Braunschweig beide Schularten vorhanden sind, für alle Schülerinnen, die eine über das Lyzeum hinausgehende Allgemeinbildung erstreben und nicht von vornherein die ganz feste Absicht hegen, Lehrerin zu werden, die Studienanstalt den Vorzug verdient. Sie führt besser, sicherer und billiger zum Ziel und bietet außerdem den Vorteil, daß man sich erst verhältnismäßig spät für einen bestimmten Beruf zu entscheiden braucht. Denn der Übertritt von der Studienanstalt ins Lyzeum oder Oberlyzeum kann jederzeit ohne weiteres geschehen, nicht aber der vom Lyzeum oder Oberlyzeum in die Studienanstalt. Das ist im allgemeinen nur mit Zeitverlust und nur nach einer kostspieligen privaten Vorbereitung möglich. Es liegt mir natürlich völlig fern, den Wert des Lyzeums oder Oberlyzeums irgendwie herabsetzen zu wollen. Es darf aber doch wohl aus nahe liegenden Gründen nicht geleugnet werden, daß die Studienanstalt eine umfassendere Bildung übermittelt, daß sie die Schülerinnen ganz anders in geistige Zucht nimmt als die beiden andern genannten Schulen.

Für fleißige und begabte Schülerinnen bietet die Studienanstalt keine Schwierigkeiten. Wem es allerdings an ernstem Streben fehlt, wer sich aus äußerlichen Gründen, z. B. weil er sie als die vornehmere Schule ansieht, zum Eintritt bewegen läßt, der wird wahrscheinlich Enttäuschungen erfahren und bald abfallen.

Für normal begabte Schülerinnen, die in der Schule aufpassen und energisch mitarbeiten und nicht längere Zeit zu fehlen gezwungen sind, soll entsprechend den preussischen Bestimmungen, die tägliche Arbeitszeit durchschnittlich auf der Unterstufe nicht mehr als 1 Stunde, auf der Mittelstufe nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ —2 Stunden, auf der Oberstufe und in den Klassen Unter III bis Unter II der Studienanstalt nicht mehr als 2— $2\frac{1}{2}$ Stunden, auf der Oberstufe der Studienanstalt und im Oberlyzeum nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ —3 Stunden betragen. Ich betone aber noch einmal ausdrücklich, es handelt sich vor allem um aufmerksame Schülerinnen. Solche Schülerinnen, die andere Dinge im Kopfe haben und sich leicht ablenken lassen, kommen mit der angegebenen Zeit nicht aus.

Berechtigungen, die Lyzeen, Oberlyzeen und Studienanstalten verleihen.

1. Die Reife für die III. Klasse eines Lyzeums berechtigt zum Eintritt in eine Studienanstalt gymnasialer oder realgymnasialer Richtung, die Reife für die II. Klasse zum Eintritt in eine Studienanstalt mit Oberrealschulkursen.
2. Der erfolgreiche (halbjährige) Besuch der II. Klasse berechtigt zur Annahme als Post- und Telegraphengehilfin.
3. Das „Schlußzeugnis“ eines Lyzeums berechtigt zum Eintritt in ein Oberlyzeum und zur Ausbildung als Zeichenlehrerin, Turn-, Handarbeits-, Gesangs-, Hauswirtschafts- und Gewerbelehrerin, außerdem zum Studium an einer Handelshochschule, wenn eine mehrjährige kaufmännische Praxis nachgewiesen wird, und zum Besuch der königlichen Gärtnerlehranstalt in Dahlenm.
4. Erfolgreicher Besuch der Klasse III des Oberlyzeums berechtigt zur Zulassung in die Vorbereitung auf die Prüfung als Bibliothekssekretärin.
5. Das Reifezeugnis des Oberlyzeums berechtigt:
 - a) Zum Eintritt in die Seminar-klasse.
 - b) Zum Studium, wenn ein dazu berechtigendes Reifezeugnis durch eine Nachprüfung erworben wird, und zwar sind für die Oberrealschulreise in Mathematik, Physik und Chemie, für die realgymnasiale Reise in Latein und Mathematik, für die gymnasiale Reise in Latein und Griechisch die nach den Lehrplänen der betreffenden Anstalten erforderlichen Kenntnisse nachzuweisen. Zu einer Nachprüfung sind Meldungen nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bestehen der Reifeprüfung des Oberlyzeums zulässig.
6. Das Zeugnis über die bestandene Lehramtsprüfung des Oberlyzeums berechtigt:
 - a) zur Anstellung als Lehrerin an Volks- und Mittelschulen, Lyzeen und weiterführenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend.
 - b) Zur Immatrikulation bei der philosophischen Fakultät einer preussischen Universität mit dem Ziele der Prüfung pro facultate docendi.
 - c) Zur Immatrikulation als Studierende an einer Handelshochschule.
7. Das Reifezeugnis einer Studienanstalt berechtigt 1) zum Studium an den Universitäten, technischen, landwirtschaftlichen und Handelshochschulen, 2) zum Eintritt in die Seminar-klasse eines Oberlyzeums nach Ablegung einer Ergänzungsprüfung in der Pädagogik.
8. Das Zeugnis der Primareife berechtigt zur Ausbildung als Apothekerin.
9. Das Zeugnis der Reife für die Ober-Sekunda gewährt dieselben Berechtigungen wie das Schlußzeugnis eines Lyzeums, außerdem berechtigt es zur Immatrikulation auf vier Semester bei der philosophischen Fakultät der preussischen Universitäten (nur mit besonderer Genehmigung des Ministers) und zur Zulassung als Hospitantin bei den Technischen Hochschulen.

Die von den braunschweigischen Lyzeen und Oberlyzeen ausgestellten Zeugnisse gelten auch für Preußen.

Auszug aus der Schulordnung.

Jede Schülerin ist zu unbedingtem Gehorsam gegen sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der Anstalt verpflichtet und für ihr gesamtes Verhalten der Schule verantwortlich.

Andauernder Unfleiß, fortgesetzter Ungehorsam und grobe sittliche Vergehen können selbst mit Entfernung von der Schule bestraft werden, jedoch nur nach erfolgter Genehmigung des Schulvorstandes.

Jede Schülerin ist verpflichtet, für Reinlichkeit und Ordnung an ihrem Plaze zu sorgen. Es ist verboten, in der Klasse, auf Fluren, Treppen oder auf dem Schulhof Papier, Obstreste und dergleichen wegzuworfen.

Während der Zwischenpausen begeben sich die Schülerinnen auf den Schulhof. Schülerinnen, die aus Gesundheitsrücksichten während der Pausen nicht auf den Schulhof sollen, ist es gestattet, während der Pausen auf dem Flur zu bleiben, wenn sie dem aufsichtführenden Lehrer ein Gesuch des Vaters oder seines Stellvertreters vorlegen, in dem die Dauer der gewünschten Schonung angegeben ist.

Das Betreten anderer Klassen sowie das Umherlaufen oder Spielen auf Fluren und Treppen ist untersagt.

Die Hefte und Bücher der Schülerinnen müssen mit dem Namen der Eigentümerin versehen sein und sind sauber und ordentlich zu halten.

Beschädigungen des Schuleigentums durch die Schülerinnen verpflichten zum Schadenersatz.

Zu Michaelis und zu Ostern erhalten sämtliche Schülerinnen Zeugnisse, zu Johanni und zu Weihnachten nur die, deren Verfassung zweifelhaft ist, oder die Anlaß zu ernstem Tadel gegeben haben. Die Zeugnisse sind mit der Unterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters der Klassenführung wieder vorzulegen.

Für die Versetzung in die nächsthöhere Klasse ist im allgemeinen erforderlich, daß eine Schülerin in den verbindlichen wissenschaftlichen Fächern das Zeugnis „Genügend“ erhält.

Ausgeschlossen ist die Versetzung, wenn eine Schülerin in einem Hauptfach (Deutsch, den Fremdsprachen, Rechnen und Mathematik) das Zeugnis „Ungenügend“ erhält und diesen Ausfall nicht durch mindestens als „Gut“ bewertete Leistungen in einem anderen Hauptfach ausgleicht.

Schülerinnen, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem Urteil der Konferenz ihr längeres Verweilen nutzlos sein würde.

Sämtliche Unterrichtsgegenstände sind außer der Nadelarbeit auf der Oberstufe des Lyzeums und dem Gesangunterricht in der Studienanstalt und vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen über die Religionsfreiheit gemeinverbindlich.

Befreiung wird allein von den technischen Fächern (Schreiben, Zeichnen, Singen, Handarbeiten, Turnen) und nur auf Grund eines genügenden ärztlichen Zeugnisses gewährt, und zwar, abgesehen von den Fällen, wo ein dauerndes körperliches Gebrechen vorliegt, längstens auf die Dauer eines Schuljahres. Wird nach Ablauf dieser Frist weitere Entlastung gewünscht, so ist dem Direktor von neuem eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Doch wird wegen allgemeiner Körperschwäche eine Dispensation in der Regel nur dann erteilt, wenn von den Eltern oder Pflegern die Versicherung gegeben wird, daß auch von dem Musik- und Tanzunterricht Abstand genommen ist.

Während der Stunden, in denen sie vom Unterricht befreit sind, können die Kinder auf dem Hofe spazieren gehen oder in einer Klasse, in der unterrichtet wird, bleiben und sich angemessen beschäftigen. Es ist ihnen aber untersagt, dann ihre Schularbeiten anzufertigen, da sich dieses aus pädagogischen Gründen verbietet. Aus der Schule entfernen dürfen sie sich in dieser Zeit nur dann, wenn sie von Erwachsenen abgeholt werden, es sei denn, daß die Freistunde mit der letzten Unterrichtsstunde zusammenfällt.

Ist eine Schülerin durch Krankheit verhindert, die Schule zu besuchen, so ist spätestens am dritten Tage von den Eltern oder deren Stellvertretern dem Klassenlehrer eine Anzeige einzusenden. Beim Wiederantritt muß eine Bescheinigung des Vaters oder seines Stellvertreters über die Dauer der Versäumnis beigebracht werden.

Der Ausbruch einer ansteckenden Krankheit in der Familie oder im Hause ist dem Direktor oder dem Klassenlehrer sofort anzuzeigen. Schülerinnen, die von einer solchen befallen werden, sind während der Dauer der Krankheit und nach der Genesung solange vom Schulbesuche auszuschließen, bis die Bescheinigung des handelnden Arztes vorgelegt wird, daß eine Gefahr der Ansteckung nicht mehr vorhanden ist.

Aus Familien, in welchen Kranke mit Scharlach oder Rachenbräune sich befinden, dürfen auch die nicht erkrankten Kinder die Schule nicht besuchen, bis die Bescheinigung des Arztes vorgelegt wird, daß eine Gefahr der Ansteckung nicht mehr vorhanden oder durch die von ihm getroffenen Anordnungen ausgeschlossen ist.

Außer im Falle der Erkrankung darf die Schule nie ohne vorher rechtzeitig eingeholte Erlaubnis versäumt werden. Eine derartige Erlaubnis kann für zwei Tage beim Klassenlehrer, für längere Zeit muß sie bei dem Direktor nachgesucht werden. Zu allen Versäumnissen unmittelbar vor und nach den Ferien ist die Genehmigung des Direktors einzuholen.

Urlaub wird erteilt: 1. wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen ist, daß es aus Gesundheitsrückichten geboten erscheint, 2. wenn der Haushalt auf längere Zeit aufgelöst wird und 3. bei besonderen Veranlassungen des Familienlebens. Die Schule erwartet aber, daß Gesuche um Urlaub nur im Falle eines wirklich dringenden Bedürfnisses gestellt werden. Schülerinnen, welche gegen diese Vorschriften verstoßen, werden mit Schulstrafen und bei öfterer Wiederholung unter Zustimmung des Schulvorstandes selbst mit der Entfernung von der Schule bestraft. Schülerinnen, welche trotz verweigertenurlaubes die Schule versäumen, werden als abgegangen angesehen.

Das Schulgeld ist in vierteljährlichen Raten an die Klassenlehrer zu der vor Ablauf jedes Vierteljahres festzusetzenden Zeit zu bezahlen und beträgt jährlich im Oberlyzeum, im Lyzeum für einheimische Kinder in den drei obersten Klassen und in der Studienanstalt 150 Mark, in allen übrigen Klassen 136 Mark. Für ortsfremde Schülerinnen wird außerdem ein Zuschlag von jährlich 50 Mark erhoben.

Gesuche um Erlaß oder Ermäßigung des Schulgeldes sind durch Ausfüllung eines vorgeschriebenen Fragebogens spätestens 14 Tage nach dem Beginne des Schulvierteljahres bei dem Klassenlehrer anzubringen. In der untersten Klasse findet eine Ermäßigung oder ein Erlaß nicht statt, in den übrigen Klassen nur für solche Kinder, die sich während eines mindestens halbjährigen Schulbesuches ein gutes Zeugnis über Betragen und Fleiß erworben haben.

Einheimischen kommunalsteuerpflichtigen Eltern, die zu gleicher Zeit mindestens drei Kinder auf der Schule haben, kann auf rechtzeitigen Antrag

das volle Schulgeld für eins von drei Kindern,
das halbe Schulgeld für jedes fernere Kind

erlassen werden. Doch ist ein Erlaß oder eine Ermäßigung in der Regel ausgeschlossen für Kinder, deren Eltern ein Jahreseinkommen von mindestens 5000 Mark haben, ebenso für solche verwaiste Kinder, zu deren standesgemäßer Erziehung die Einkünfte ihres Vermögens ausreichen.

Auf drei oder mehr Geschwister, welche gleichzeitig verschiedene Gattungen von Schulen besuchen, finden diese Bestimmungen nach Übereinkommen der beteiligten Schulvorstände im Einzelfalle sinngemäße Anwendung.

Von der Entrichtung des Schulgeldes sind befreit:

- a) diejenigen Kinder, welche krankheitshalber in einem Vierteljahre sechs Schulwochen ununterbrochen die Schule haben veräumen müssen, während dieses Vierteljahres; jedoch unter der Voraussetzung, daß die Befreiung spätestens am Schluß desselben in Anspruch genommen wird;
- b) Kinder, welche innerhalb der ersten vier Wochen eines Schulvierteljahres verstorben oder ordnungsmäßig entlassen sind.

Für Kinder, die erst in der zweiten Hälfte eines Schulvierteljahres zur Einschulung gelangen, wird für die Restdauer des letzteren das Schulgeld nur zur Hälfte in Ansatz gebracht. Nach einer Verfügung des Schulvorstandes vom 12. Oktober 1904 ist unter „Schulvierteljahr“ die Summe der Tage zu verstehen, an denen in dem betreffenden Kalendervierteljahr Unterricht erteilt worden ist.

Der beabsichtigte Abgang einer Schülerin ist von den Eltern oder deren Stellvertretern spätestens 14 Tage vor Schluß des Vierteljahres dem Direktor schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls ist das Schulgeld noch für das folgende Vierteljahr zu zahlen.

Der Unterricht beginnt für die mittleren und oberen Klassen morgens 8 Uhr 8 Minuten, in der heißen Jahreszeit (Verfügung des Herzoglichen Konsistoriums vom 21. April 1891 und des Schulvorstandes vom 1. Mai 1891) eine Stunde früher, in der Zeit von Mitte November bis Mitte Februar 8 Uhr 23 Minuten. Die Schülerinnen müssen spätestens 3 Minuten vor dem Anfang des Unterrichts in der Klasse sein.

Alle Mitteilungen und Anfragen über Schülerinnen sind mit der Bezeichnung der Klasse zu versehen.

Jede Wohnungsveränderung haben die Schülerinnen sofort dem Ordinarius anzuzeigen.

Die Direktor-Sommer-Stiftung (von ehemaligen Schülerinnen der Anstalt ins Leben gerufen) verleiht strebsamen unbemittelten Schülerinnen des Oberlyzeums Stipendien. Bewerbungen um Verleihung eines Stipendiums sind entweder an die Vorsitzende des Vereins ehemaliger Schülerinnen, Fräulein Helene Haars, oder den Unterzeichneten zu richten.

Die feierliche Entlassung der abgehenden Schülerinnen und die Austeilung der Zeugnisse findet am Sonnabend, den 18. März, morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

Die Aufnahmeprüfung wird in der letzten Schulwoche vorgenommen. Außer dem Impfschein ist auch das letzte Schulzeugnis mitzubringen.

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, den 4. April, morgens 9 Uhr.

Ferienordnung für das Schuljahr 1916/1917.

Zu Ostern ist die Zeit vom 20. April (Gründonnerstag) bis zum 25. April (Dienstag nach Ostern) einschließlich schulfrei.

Pfingstferien vom 10. Juni bis zum 14. Juni einschließlich.

Sommerferien vom 1. Juli bis zum 31. Juli einschließlich.

Michaelisferien vom 1. Oktober bis zum 16. Oktober einschließlich.

Weihnachtsferien vom 21. Dezember 1916 bis zum 3. Januar 1917 einschließlich.

Der Direktor ist für die Eltern und Angehörigen seiner Schülerinnen an den Wochentagen von 10—11 Uhr, oder wenn bereits um 7 Uhr angefangen wird, von 9—10 Uhr, zu anderen Zeiten nur nach vorheriger Anmeldung in seinem Amtszimmer zu sprechen.

Krüger.

Verzeichnis der für das Schuljahr 1916/17 zu gebrauchenden Lehrbücher. (Fortsetzung)

Namen der Lehrbücher	Studienanstalt						Seminar- klasse	Ober- lyzeum			Lyzeum									
	Ob. I.	Unt. I.	Ob. II.	Unt. II.	Ob. III.	Unt. III.		I.	II.	III.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.
	46. Cranz, Lehrbuch d. Mathematik f. höh. Mädchensch. u. Lyzeen, I	—	—	—	—	1		1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—
47. " " " " " " " " II	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48. " " " " " " " " III	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49. Kundt, Arithm. Aufg. für Lyzeen und höhere Mädchenschulen	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
50. Cranz, Arithm. Aufg. für Oberlyzeen und Studienanstalten	1	1	1	1	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51. Cranz, Aufgaben aus der Trigonometrie, Stereometrie und analytischen Geometrie	1	1	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52. Schlömilch, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53. Andrá, Erzählungen aus der Weltgeschichte, A	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—
54. Neubauer, Geschichtliches Lehrbuch für höh. Mädchenschulen, I	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
55. " " " " " " " " II	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
56. " Lehrbuch d. Geschichte, Ausg. C f. Oberlyzeen, I	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57. " " " " " C " " " II	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58. " " " " " C " " " III	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
†59. Ule, Lehrbuch der Erdkunde, Ausgabe A, I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
†60. " " " " " " " " A, II	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61. Fischer-Geistbeck, Erdk. f. Lyzeen u. höh. Mädchensch., Ausg. C, I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
62. " " " " " " " " II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
63. " " " " " " " " IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
64. " " " " " " " " V	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
65. " " " " " " " " VI	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
66. " " " " " " " " VII	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
67. Fischer-Geistbeck-Bappert, Erdkunde für Oberlyzeen, I	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68. Schmidt, Volksschulatlas	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69. Dierke und Gaebler, Schulatlas, große Ausgabe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
70. Schmeil-Franke-Witzig, Pflanzenkunde, I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
71. " " " " " " " " II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
72. " " " " " " " " III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
73. " " " " " " " " IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
74. " " " " " " " " V	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
75. " " " " " " " " VI	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
76. " " " " " " " " Tierkunde, I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
77. " " " " " " " " II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
78. " " " " " " " " III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
79. " " " " " " " " IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
80. " " " " " " " " V	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81. " " " " " " " " VI	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
82. Fricke, Naturlehre für höhere Mädchenschulen, Teil I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83. " " " " " " " " II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84. " " " " " " " " III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85. Kühn und Bauer, Liederbuch für höhere Mädchenschulen, I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
86. " " " " " " " " II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
87. " " " " " " " " III	—	—	—	—	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
88. Rothe, Gesanglehre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Welche Lehrbücher für die Naturkunde in der Studienanstalt und im Oberlyzeum gebraucht werden sollen, ist noch nicht entschieden.

Von sämtlichen Lehrbüchern dürfen nur die **neuesten Auflagen** angeschafft werden.

Den Schülerinnen des Oberlyzeums und der oberen Klassen der Studienanstalt werden zur Anschaffung empfohlen: Sachs-Willatte, Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache, Hand- und Schulausgabe. Teil I und II in einem Band gebunden 15 M., einzeln gebunden à 8 M. Thibaut, Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache, 2 Teile gebunden à 7 M., in einem Band gebunden 13 M. Muret-Sanders, Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache, Hand- und Schulausgabe. Teil I und II in einem Band gebunden 15 M., einzeln gebunden à 8 M.

Die mit einem † versehenen Lehrbücher fallen allmählich fort.

